

99128018109000, 99128018109000

Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108321445/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128018109000, 99128018109000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales, Referat 23
Handlungsgrundlage	§ 23 Absatz 3 BbgKWahlG, § 19 BbgKWahlV
Teaser	Durch Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis kann jeder Wahlberechtigte sich von der Korrektheit der zu seiner Person eingetragenen Daten überzeugen und gegebenenfalls ihre Korrektur beantragen.
Volltext	Wenn Sie Anhaltspunkte haben, dass die Eintragungen zu Ihrer Person im Wählerverzeichnis fehlerhaft oder unvollständig sind, dann haben Sie das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Anhaltspunkte sind gegeben, wenn Sie bis zum 21. Tag vor der Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben oder wenn Angaben zu Ihrer Person auf der Wahlbenachrichtigung unkorrekt sind.
Erforderliche Unterlagen	Personaldokument, ggf. Wahlbenachrichtigung
Voraussetzungen	Die Wahlberechtigung muss gegeben sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	Persönliche Vorstellung in der Wahlbehörde. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben wahlberechtigte Personen nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
Bearbeitungsdauer	umgehend
Frist	An den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer der Meinung ist, dass seine Eintragungen im Wählerverzeichnis unkorrekt sind, weil er bis zum 21. Tag vor der Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat oder weil Eintragungen auf der Wahlbenachrichtigung fehlerhaft sind, der hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten die Korrektheit seiner Daten durch Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zu überprüfen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	kreisfreie Stadt; amtsfreie Gemeinde; Amt; Verbandsgemeinde
Formulare	
Ursprungsportal	Grant access to the voters' register for local elections, Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Einsicht gewähren